

Kultur und Konflikt
*Herausgegeben von Wilhelm Heitmeyer,
Günter Albrecht, Otto Backes,
Britta Bannenberg und Rainer Dollase*

Gewalt

Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme

*Herausgegeben von
Wilhelm Heitmeyer und
Hans-Georg Soeffner*

Die sozialwissenschaftliche Gewaltforschung steht vor einer Reihe gravierender Herausforderungen. So hat sie immer noch zu kämpfen mit einer angemessenen und fundierten grundsätzlichen Analyse des Verhältnisses von Modernität und Barbarei. Hinzu kommen neue irritierende Gewaltentwicklungen, die auch die Frage aufwerfen, ob die Gewaltforschung nahe genug an die Phänomene heranrückt und dazu die richtigen Vorgehensweisen wählt. Eingefahrene Erklärungsmuster, so u. a. zur langfristigen Entwicklung von Gewaltkriminalität, zu Makroverbrechen, zu neuen Kriegen, zur Deutungsrelevanz sozialwissenschaftlicher Forschung im Vergleich mit Erkenntnissen der Evolutionsgeschichte des Menschen und zur eigenen Prognosefähigkeit, gehören auf den Prüfstand. Angesichts neuer Gewaltentwicklungen wie den Anschlägen des 11. September, »kleinen Kriegen« oder Amokläufen von Jugendlichen stellt sich die Frage, ob die Gewaltforschung auf die Zukunft der Gewalt im 21. Jahrhundert vorbereitet ist.

Die Beiträge dieses Bandes analysieren aus unterschiedlicher disziplinärer Perspektive die verschiedenen Gewaltphänomene, ohne sich von falschen und vorschnellen Verallgemeinerungen leiten zu lassen.

Suhrkamp

Vorwort	9
<i>Wilhelm Heitmeyer/Hans-Georg Soeffner</i> Einleitung: Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme	11

I. Zur Situation:

Begriffe, Faszination und Zukunft von Gewalt

<i>Gertrud Nunner-Winkler</i> Überlegungen zum Gewaltbegriff	21
<i>Hans-Georg Soeffner</i> Gewalt als Faszinosum	62
<i>Wilhelm Heitmeyer</i> Kontrollverluste. Zur Zukunft der Gewalt	86

II. Vergleich von Analyseparadigmen

<i>Jörg Hüttermann</i> ›Dichte Beschreibung‹ oder Ursachenforschung der Gewalt? Anmerkungen zu einer falschen Alternative im Lichte der Problematik funktionaler Erklärungen	107
<i>Peter Imbusch</i> ›Mainstreamer‹ versus ›Innovateure‹ der Gewaltforschung. Eine kuriose Debatte	125

III. Sozialwissenschaftliche Ansätze:

Strukturen und Prozesse

<i>Markus Schroer</i> Gewalt ohne Gesicht. Zur Notwendigkeit einer umfassenden Gewaltanalyse	151
---	-----

edition suhrkamp 2246

Erste Auflage 2004

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2004

Originalausgabe

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der
Übersetzung, des öffentlichen Vortrags
sowie der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen,
auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: Jung Crossmedia Publishing, Lahnau

Druck: Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Umschlag gestaltet nach einem Konzept

von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt

Printed in Germany

ISBN 3-518-12246-0

Martin Endreß
Entgrenzung des Menschlichen. Zur Transformation der
Strukturen menschlichen Weltbezuges durch Gewalt 174

Albert Scherr
Körperlichkeit, Gewalt und soziale Ausgrenzung in der
'postindustriellen Wissensgesellschaft' 202

IV. Gewaltanalysen in vergleichender Perspektive

Ekkart Zimmermann
Zur Bedeutsamkeit politischer Gewalt und ihrer
Erklärungsfaktoren 227

Peter Waldmann
Zur Asymmetrie von Gewaltdynamik und Friedensdynamik
am Beispiel von Bürgerkriegen und bürgerkriegsähnlichen
Konflikten 246

V. Gesellschaftsvergleiche: Theorien zur Gewalt in kollektivierte[n] und individualisierte[n] Kontexten

Susanne Karstedt
Typen der Sozialintegration und Gewalt:
Kollektivismus, Individualismus und Sozialkapital 269

Rainer Strobl/Wolfgang Kühnel
Stimmt die These vom Zusammenhang zwischen
kollektivistischen Werten und Gewalt? Theoretische
Überlegungen und empirische Analysen am Beispiel
von Aussiedlerjugendlichen 293

VI. Gewalt in historischen Prozessen

Helmut Thome
Theoretische Ansätze zur Erklärung langfristiger
Gewaltkriminalität seit Beginn der Neuzeit 315

Jan Philipp Reemtsma
Gewalt. Monopol, Delegation, Partizipation 346

Herfried Münkler
Clausewitz und die neuen Kriege.
Über Terrorismus, Partisanenkrieg und die Ökonomie
der Gewalt 362

VII. Ist sozialwissenschaftliche Gewaltforschung überflüssig?

Peter Meyer
Grundlagen menschlicher Gewaltbereitschaft.
Beiträge evolutionärer Forschung 383

Harald A. Euler
Die Beitragsfähigkeit der evolutionären Psychologie
zur Erklärung von Gewalt 411

Georg Elwert
Biologische und sozialanthropologische Ansätze in der
Konkurrenz der Perspektiven 436

VIII. Sind Gewalttheorien sinnlos und ist Politikberatung folgenlos?

Günter Albrecht
Sinn und Unsinn der Prognose von Gewaltkriminalität ... 475

Roland Eckert/Helmut Willems
Gewaltforschung und Politikberatung.
Die Kommissionen 525

Die Autorinnen und Autoren 545

Jan Philipp Reemtsma

Gewalt: Monopol, Delegation, Partizipation

I. Monopol

Von Hobbes können wir uns nicht trennen. Mit ihm (nicht mit Machiavelli) beginnt die moderne politische Philosophie, und von seinem Grundgedanken, daß zum Schutze aller die Gewalt monopolisiert werden müsse, mögen wir uns nicht trennen. Und das obwohl wir, auf das vergangene Jahrhundert zurückblickend, ebendieses Gewaltmonopol als den Akteur von Massenmorden ohne Präzedenz erlebt haben. Hier ist nach wie vor die Hauptaufgabe aller Theorie, die sich mit überindividueller Gewalt befaßt: Wie ist das Mittel, ohne das wir nach wie vor nicht meinen, Gewalt erfolgreich eingrenzen zu können, das staatliche Gewaltmonopol, zu einer Quelle zwar nicht grenzenloser, aber beispiellos grenzweiterter Destruktivität geworden? (Und dann: Warum halten wir dennoch am Programm der Monopolisierung fest?)

Wie verhält es sich tatsächlich mit dem Gewaltmonopol? Die letzten dreihundertfünfzig Jahre haben auf der Nordhalbkugel unseres Planeten die weitgehende Durchsetzung des Hobbeschen Programms der Monopolisierung der Gewalt gesehen – die letzten hundert Jahre aber auch das Scheitern seines eigentlichen Zieles: die Verminderung von Gewalt durch ihre Monopolisierung. Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts hat gezeigt, daß der Leviathan ebensoviel und mehr Destruktivität entbinden kann, als es der Naturzustand könnte. Rückblickend auf das 20. Jahrhundert können wir sagen, daß es die Hobbeschen Hoffnungen nicht erfüllt hat, ohne daß seine Ängste grundlos geworden wären.

Der spektakulärste Monopolisierungsschub sozialer Gewalt ist die Verstaatlichung des Krieges nach dem Dreißigjährigen Krieg gewesen, die Abschaffung halb- und damit tendenziell ganz autonomer Kriegsunternehmer. Die Folgen für die staatliche Militär- und damit auch Finanzpolitik sind oft beschrieben worden. In ihrer Folge sieht sich der Staat in der Lage, sein Destruktionspotential dramatisch zu steigern. Zunächst hinsichtlich der Heeresstärken, denn er hat Zugriff auf jeden Bürger. Hier wirkt sich

übrigens die Demokratisierung als beschleunigender Faktor aus. Dann hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Mittel zur technischen Vergrößerung des Destruktionspotentials. Genannt sei u. a. die Eisenbahn als logistischer und Beschleunigungsfaktor, die Entwicklung des Hinterladers, des Maschinengewehrs, die Weiterentwicklung der Artillerie, der gepanzerten Kampfswagen, der Luftwaffe, der Raketentechnik, schließlich die Entwicklung der Kernwaffen, durch die (potentiell) die Eskalationslogik aller konventionellen Kriege umgekehrt wird: Das schlimmstmögliche Ende einer Eskalation, die Vernichtung der gegnerischen Zivilbevölkerung, kann der erste Schritt sein. Alle diese Entwicklungen, damit beide Weltkriege einschließlich Hiroshima und Nagasaki, wären ohne die Monopolisierung kriegerischer Gewalt nicht denkbar gewesen.

Ich möchte mich im Folgenden nicht in erster Linie auf den Krieg im 20. Jahrhundert beziehen, aber beim Thema der fortschreitenden Monopolisierung der Gewalt bleiben und fragen, inwieweit die Erschütterungen der Zivilisation im vorigen Jahrhundert als Resultate der Probleme beschrieben werden können, die die Verstaatlichung der Gewalt mit sich gebracht hat – anders gefragt: Wie kam es zum Auseinandertreten von Zweck und Mittel im Hobbesschen Programm?

Die Verstaatlichung des Krieges ist, wie gesagt, nur eine Facette der Monopolisierung der Gewalt. Andere Durchsetzungsformen sind: die Sklavenbefreiung in den USA, die Niederschlagung von Revolten wie in München 1918 und in Kronstadt, die Legalisierung und Verstaatlichung post festum der wilden Enteignungen durch die russischen Bauern 1917/18, die Ereignisse um den sogenannten Röhmputsch, das Verbot des Duells, der Prügelstrafe an Schulen und jüngst in der Familie, die erfolgreiche Bandenbekämpfung (Chicago), die weniger erfolgreiche, aber anhaltende (Sizilien), die erfolgreiche und nicht erfolgreiche Zerschlagung von Guerillabewegungen (Uruguay, BRD, Nordirland, Baskenland), die Bemühungen um die Lizenzierung von Kampfunden.

Im Idealfall dient das Gewaltmonopol nur dazu, seine Infragestellung zu ahnden. Im anderen Fall dient es dazu, den politischen Gegner unter dem Vorwand, er destabilisiere es, zu verfolgen. Diese Tendenz ist bereits bei Hobbes zu erkennen.

Die Monopolisierung der Gewalt ist in gewissen Sektoren und in bestimmten Regionen von einer tatsächlichen Abnahme von

Destruktionsenergie begleitet gewesen (Todesstrafe, Folter), in anderen Bereichen von einem Auf und Ab (Krieg), in wieder anderen von Phänomenen, die die Zeitgenossen als Rückfall empfanden (Wiedereinsatz der Folter). Ich möchte mich im Folgenden auf ein Problem beziehen, das die Monopolisierung notwendigerweise zur Folge hat. Monopolisierte Gewalt wird an bestimmte, zur Ausübung der Gewalt legitimierte Institutionen *delegiert*. Dieses Delegationsverhältnis führt, und zwar grundsätzlich und unabhängig davon, wie die Verfaßtheit des Monopolinhabers ist, zu bestimmten Schwierigkeiten, die man allerdings an Verhältnissen, in denen das Monopol besonders gewalttätig ist, besonders gut studieren kann.

2. Zivilisiert/Barbarisch

Unsere Kultur der staatsmonopolisierten Gewalt produziert einen besonderen Sinn der Unterscheidung zivilisiert/barbarisch. Es dürfte diese (so oder anders benannte) Unterscheidung überall dort geben, wo Kulturen gewaltsam aufeinandertreffen. Jede Kultur unterscheidet Zonen, in denen Gewalt erlaubt, verboten oder geboten ist, aber nicht alle Kulturen tun das in derselben Weise. Kulturen neigen dazu, ihre Eigenheiten für naturgegeben, die der anderen für Ergebnisse spezifischer Verrücktheiten zu halten. Im Falle der Gewalt ist diese Annahme brisant. Die eigene Unterscheidung von verboten/erlaubt/geboten wird als natürlich (gesittet, moralisch) angesehen, die der anderen nur in der Verletzung der mit ihr vorgenommenen Grenzziehungen wahrgenommen. So entsteht die wechselseitige Unterstellung, daß ›wir‹ die sind, die Grenzen kennen, die anderen die, die Grenzen überschreiten, im Zweifelsfalle keine kennen. Wir sind zivilisiert, die anderen barbarisch.

Diese Unterscheidung – aber mit einer charakteristischen Modifikation – wird für die europäische Moderne zu einem Zentrum des eigenen Selbstbildes. Hobbes ist einer der ersten und einer der folgenreichsten Protagonisten dieses Selbstbildes. Die Ausgangsvoraussetzung des Programms von Hobbes besteht in einer radikalen Neubewertung der Bedeutung der Gewalt: Sie wird zum Problem schlechthin. Damit markiert er einen Wendepunkt der Moderne. Anders als etwa Machiavelli, dem es um die Frage geht,

wozu und auf welche Weise ich Gewalt in der Politik rational instrumentalisiere, geht es Hobbes um die Begrenzung von Gewalt durch ihre Monopolisierung. Daß Gewalt für den, der über sie nachdenkt, nicht mehr selbstverständlich, sondern ein Problem ist, und zwar ein Problem, das stets in die Frage zu münden hat: Wie gelingt es, das gesellschaftliche Gewaltniveau zu senken? ist die selbstverständliche und einzig legitimierte Haltung in der Moderne.¹

Die Ausübung von Gewalt steht in unserer Kultur stets unter einem besonderen Legitimationsdruck. Sie muß selbst (auch) dem Ziel der Gewaltminimierung dienen. In der Gewaltausübung nach außen verbindet sich die gewaltlegitimierende Rhetorik mit der ubiquitären Unterscheidung von zivilisiert und barbarisch, nur daß sich ein paradoxes Resultat ergibt, nämlich ein zusätzlicher Gewaltauftrag. Dort, wo unsere zivilisierte Form der Gewaltausübung auf barbarische trifft, ergibt sich der Auftrag, auch bei den Barbaren zivilisierte Zustände herzustellen. Die hier auftretende Rhetorik des Zivilisationsauftrags ist ein wesentlicher Faktor der Transformation von Beute- in Kreuzzüge. Die Geschichte des Kolonialismus ist voller Beispiele, die hier nicht angeführt werden müssen. Ich will auf diese und zwei weitere Rhetoriken der Gewaltlegitimierung und im Ergebnis der Gewalteskalation an dieser Stelle nicht weiter eingehen, sondern mich wieder den Institutionen mit Gewaltlizenz bzw. Gewaltauftrag zuwenden.

3. Du sollst/Du darfst

Jedes Gewaltmonopol – insbesondere eines mit dem kulturellen Auftrag der Gewaltminderung – strebt danach, außerhalb der von ihm selbst legitimierten Institutionen der Gewaltanwendung die Zone der verbotenen auf Kosten der erlaubten Gewalt auszuweiten. Die Bewaffnung der Bürger wird eingeschränkt, das Duell verboten, die Kopfgeldjagd abgeschafft, die Bewaffnung von Zug- und Postkutschenpersonal eingeschränkt, private Schutztruppen sind genehmigungspflichtig und werden streng überwacht – und so weiter. Dazu gehört dort, wo Gewaltmonopol

¹ Daß es auch immer wieder Denker gegeben hat, die provozierend andere Haltungen einnahmen, ist kein Einwand. Sie bestätigen den Trend, weil sie sonst nicht hätten erfolgreich provozieren können.

und Gewaltminderungsauftrag zusammentreffen, daß die Gewaltausübung durch die vom Monopol legitimierten Institutionen der Gewaltanwendung Beschränkungen unterworfen ist. Diese Institutionen dürfen nicht schlechthin Gewalt ausüben, sondern nur unter bestimmten Bedingungen und im Grunde nur dann, wenn sie müssen.

Aber genauso wie eine Bande von Gewalttätern aus eigenem Antrieb nicht nur einfach »losgelassen« agiert, sondern der selbst-zuerkannten Gewalterlaubnis immer auch ein Quentchen Verpflichtung beimengt,² so ist auch eine Gruppe von Gewalttätern im Regierungsauftrag nicht vorstellbar nach dem Modell von Befehl und Gehorsam ohne Dispositionsspielraum. Man kann sich das am Kontrast zu jener Gewaltinstitution, die tatsächlich ohne Dispositionsspielraum arbeitet, klarmachen: der Todesstrafe. Seit alters wird die Todesstrafe hochgradig ritualisiert vollzogen. Vor allem der Henker hat keinen Dispositionsspielraum. Über den Dispositionsspielraum der Polizei wird hingegen gestritten – man denke an die Debatte um Putativnotwehr, das Maß von Schmerz, das Handschellen zufügen dürfen, wann welche Behandlung die Menschenwürde verletzt, ob die Folter als Ermittlungshilfe bei terroristischen Delikten eingeführt werden soll oder nicht, ob es objektivierbare Kriterien für das Anhalten und Durchsuchen von Kraftwagen geben soll oder nicht – und so weiter.

Ein Ablauf ohne Dispositionsspielraum ist nur dann sinnvoll und praktikabel, wenn nichts mehr in Frage steht, d. h. das Ende des Vorgangs das einzig mögliche Ende ist,³ und auch der Weg dorthin darum festgelegt sein muß, weil der Verdacht nicht aufkommen darf, hier spiele irgendeine Willkür mit. Die Todesstrafe ist der reine Vollzug des »Du sollst!«, hier darf keine Beimischung eines »Du darfst!« stattfinden, die so etwas wie eine Nische privaten Gutdünkens in Opposition zum Gewaltmonopol wäre.

Traditionellerweise integriert der Krieg Nischen des »Du darfst!« im »Du sollst!« der Zonen gebotener Gewaltausübung: die zur Plünderung freigegebene Stadt, Vergewaltigung und Raub

2 Man hilft dem Kumpanen, wenn der in Schwierigkeiten ist, man wartet auf ein Signal zum Losschlagen, man kann nicht zwischendurch die Lust verlieren und Kameraden im Stich lassen etc.

3 Oder der ganze Vorgang abgebrochen wird – und auch die Modalitäten des möglichen Abbruchs sind ritualisiert.

als routinemäßig übersehene Begleiterscheinung, Mord und Raub auf Schlachtfeldern nach geschlagener Schlacht. Solche Integrierung der Barbarei in die zivilisationsförmig ausgeübte Gewalt hat Prämiencharakter. Sie ist typisch für den Krieg, nicht für die nach innen ausgeübte Gewalt. Aber auch dort gibt es das »Du darfst!« im »Du sollst!«. »Dienst nach Vorschrift« ist ein Synonym für »Streik«. Keine Organisation kann ohne Handlungs-, man kann auch sagen: Kreativitätsspielräume funktionieren. Die Beschränkung der Gewaltausübung der Polizei kann nur in einem gesetzlichen Rahmen bestehen, innerhalb dessen die Urteilsfähigkeit der Akteure gefragt ist.

Man vergißt diesen Umstand aus einem einfachen Grunde: Sowohl im Militär wie in der Polizei spielen Befehle bei der Ausführung der übertragenen Aufgaben eine wichtige Rolle. Das Mißverständnis, das befehlsgeleiteten Organisationen entgegengebracht wird, besteht darin zu meinen, der Befehl unterscheide sich von anderen Arten der Anweisung darin, dem Befehlsempfänger keinen Handlungsspielraum zu lassen. Das gilt aber nur für sehr wenige Befehle, etwa den von X bis Y Wache zu stehen und Unerwartetes zu melden. Aber schon wenn etwas Unerwartetes geschieht, ist die Urteilsfähigkeit gefragt: Handelt es sich überhaupt um etwas Unerwartetes? Wenn ja, ist Zeit, es zu melden, oder ist Gefahr im Verzug und verlangt eigenständiges Handeln? Um so mehr der Befehl, eine feindliche Stellung anzugreifen und zu nehmen, eine Versammlung aufzulösen, ein Haus zu stürmen. Befehle dieser Art setzen wesentlich mehr an Komplexitätswahrnehmung und Entscheidungskompetenz bezüglich der Frage, wie denn im einzelnen vorgegangen werden kann und soll, voraus als normale Anweisungen in anderen Organisationen. Jeder Befehl hat einen gewissen Auslegungsspielraum – ihn zu verstehen und auszuführen verlangt das Erkennen spezifischer Situationen (was an ihnen typisch ist und was Abweichung) und der Art der Organisation, in der der Befehl gegeben wird (was ist die typische Art und Weise, den Befehl zu verstehen und auszuführen, und ist die typische Art und Weise angemessen?).

Handlungsspielraum – Kreativität – ist die Voraussetzung für jedes effektive Funktionieren einer Organisation, und ich kann – bis zu einem gewissen Grade – die Effektivität einer Organisation steigern, indem ich ihren Kreativitätsspielraum erweitere. Im Falle einer Organisation, die eine Gewaltlizenz hat, verwenden

wir dafür auch die Formulierung: ihren Willkürspielraum zu erhöhen. Es läßt sich nicht leugnen, daß eine vollständig in Vorschriften eingebundene Polizei, deren Handeln so reglementiert ist, daß die Urteilsfähigkeit ihrer Mitglieder so gut wie nie in Anspruch genommen wird, ihren Aufgaben nur unvollkommen wird nachkommen können. Es dürfte auch nicht zu leugnen sein, daß es weniger die Nötigung zu Strenge und Konsequenz als der dadurch vergrößerte Handlungs- bzw. Willkürspielraum der Polizei gewesen ist, der die Verbrechensbekämpfung in New York effektiver gemacht hat. In ihrem Gefolge sind allerdings Schußwaffengebrauch gegen Unbeteiligte und Folter bei Verhören zu verzeichnen gewesen. Schließlich ist auch nicht zu leugnen, daß die Bekämpfung bestimmter Teile der Opposition in Ländern unter modernen Militärdiktaturen wie Chile oder Argentinien durch einen Militär- und Polizeiapparat, der fast gänzlich ohne Außenkontrolle arbeiten konnte, ebenso erfolgreich wie mörderisch durchgeführt werden konnte. In letzterem Falle erklärt sich die Effektivität des Terrorapparats aus demselben Umstand wie seine bizarre und scheinbar irrationale Brutalität. Was man anderswo als einen »kreativen Spinner« bezeichnen würde, nennt man in einem Terrorapparat einen pathologischen Sadisten.⁴

4. Delegation – Macht

Das Problem des nötigen Handlungsspielraums für Organisationen mit Gewaltauftrag oder -lizenz zeigt, daß eine Theorie über individueller Gewalt im Bezugsfeld einer Theorie sozialer Macht verortet werden muß. Der notwendige Handlungsspielraum solcher Organisationen ist die Macht, die man ihnen gibt. Der Henker hat keine Macht. Der militärische Oberbefehlshaber, der nicht nur über die Verwendung der ihm zur Verfügung gestellten technischen und humanen Ressourcen Verfügungsgewalt hat, sondern auch noch darüber, welche Quantitäten für Kriegszwecke zur Verfügung gestellt werden, hat extreme diktatorische Macht. Er hat die Gesellschaft in wesentlichen Teilen der Logik der Organisation, die er repräsentiert, unterworfen.

⁴ Joseph Conrad hat im »Herz der Finsternis« versucht, einen solchen Typ zu schildern. – Ansonsten vgl. Reemtsma 1991.

Aber nicht erst im Extrem zeigt sich die Macht einer Organisation mit Gewaltauftrag als politische Macht, wenn man auch wird sagen können, daß je mehr Gewalt die Organisation ausübt und je größer ihr Handlungsspielraum ist, desto politischer ihre Macht wird. Das ist zunächst eine triviale Feststellung, die sich quantitativ von selbst versteht. Sie erlaubt aber auch, auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam zu werden, das gerne übersehen wird: Organisationen der Exekution staatsmonopolistischer Gewalt können, anders als alle anderen Institutionen der Gesellschaft, nicht mit Gewalt kontrolliert werden – es sei denn durch andere gleichartige Institutionen (Polizei durch das Militär). Das Verhältnis zwischen Gewaltorganisation und politischer Macht ist letztlich ein Vertrauensverhältnis. Ein Verhältnis im Vertrauen darauf, daß die wechselseitigen Legitimitätszuschreibungen intakt sind und bleiben. Die Regierung muß von Militär und Polizei als legitim angesehen werden, und das Agieren der Organisationen mit Gewaltlizenz muß von seiten der Regierung als von ihr legitimiert angesehen werden. Solange das funktioniert, können auch Überschreitungen innerhalb der Organisation durch die Organisation selbst verhindert oder geregelt werden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß (um es auf eine griffige Formel zu bringen) ein Polizist nur von einem Polizisten verhaftet werden kann.

Je größer der Handlungsspielraum der Organisation mit Gewaltauftrag, desto größer wird der Anteil selbstlegitimierter Handlungen. Die Gewalt wird immer mehr Politik, die Politik immer mehr Gewalt. Es ist kein Zufall, daß überall dort, wo das staatliche Gewaltmonopol nach innen besonders gewalttätig durchgesetzt wird, die Institutionen der Gewalt auch eine besondere politische Rolle spielen. NS-Deutschland: RSHA, Gestapo, SS (Personen: Heydrich, Himmler); Sowjetunion: NKWD (Berija); Chile: die Sonderstellung Pinochets aufgrund seiner Zusammenarbeit mit dem Geheimdienstchef Contreras; USA: FBI (und E. Hoover) als eigenständiger politischer Machtfaktor und so weiter.

Organisationen der Gewalt sind immer ein politischer Machtfaktor und spielen darum auch als Lobby in eigener Sache eine besondere Rolle. Was sie für sich verlangen, verlangen sie zum Schutze aller, und was sie im Namen aller verlangen und erhalten, stärkt ihre (potentielle) Macht. So sind sie immer nicht nur Instru-

mente politischer Macht, die anderswo liegt, sondern sie sind selbst Machtfaktoren. Aber sie sind es natürlich nur insoweit, als sie selber (und die in ihnen Tonangebenden) diese Macht wollen und ausüben. In demokratischen, auf das Gefüge von checks und balances setzenden Gesellschaften wird diesen Institutionen das Vertrauen entgegengebracht, daß sie ihr politisches Potential nur minimal gebrauchen.

Der Gebrauch der politischen Macht durch Organisationen der Gewalt liegt im Extremfall darin, daß sie sich von ihrem politischen Auftrag lossagen und aufgrund der Ausübung oder Drohung mit Gewalt selber die Zentralstelle der Macht einnehmen. Wir sprechen von einem Staatsstreich. Eine ausgesprochen häufige Rechtfertigung für die Machtergreifung durch eine Organisation mit Gewaltauftrag ist, daß das außer Kraft gesetzte politische System es nicht erlaubt hätte, den zum Schutze des Ganzen (und das heißt immer: zur Aufrechterhaltung des Gewaltmonopols) übertragenen Auftrag auszuführen. Man habe wohl einen Auftrag erteilt, nicht aber den zu seiner effektiven Ausführung nötigen Machtspielraum erhalten.

5. Macht – Partizipation

Die Legitimationsrhetorik im Falle moderner staatsterroristischer Regime ist nicht besonders originell. In der Regel verwendet sie für das Land typische Traditionalismen und läßt mit ihnen die Rhetorik der Staatsverteidigung, auf die es aber im Kern ankommt, auf. Staatsterroristische Regime präsentieren sich vor allem als solche, die das staatliche Gewaltmonopol gegen einen besonders gefährlichen Angriff schützen müssen. Entsprechend wird der Gegner dämonisiert und die eigene Tätigkeit oft zu einem Krieg stilisiert. Die Dynamik der Destruktivität solcher Regime läßt sich aber zureichend aus der Ausweitung der Macht der Gewaltorganisationen beschreiben. Das Ende solcher Regime ist gekommen, wenn die Gewaltapparate der Reduktion ihrer Macht zustimmen, d. h. der Ziehung neuer Grenzen und der politischen Kontrolle dieser Grenzen.⁵

⁵ Warum und wie das geschieht ist eine interessante Frage, die hier nicht untersucht werden soll.

Die Effektivität moderner Terrorregime besteht darin, mit einem vergleichsweise⁶ geringen mörderischen Aufwand eine möglichst große Gruppe einzuschüchtern und langfristig in ihrer Politikfähigkeit zu beschädigen. Einige tausend Personen werden ermordet (›verschwinden‹), andere werden zum Objekt von Haft und Folter, und die Gruppe, auf die die Terroraktionen zielt, muß hinreichend klein sein, damit eine ›loyale‹ Majorität sich sicher fühlen kann, daß ihre Loyalität sie vor Übergriffen schützt, aber diffus genug, daß viele durch die Drohung in Loyalität und Passivität hineingezwungen werden. Ferner muß deutlich sein, daß auch eine ›unpolitische Opposition‹, etwa eine rein menschenrechtlich orientierte, als ebenso feindlich, weil die Exekution der Staats-Gewalt behindernd, angesehen wird.

Der Nationalsozialismus und die Revolutionsfolgenregime von den Bolschewiki bis zu den Roten Khmer haben sich spezieller Rhetoriken bedient, die ihre Gewalttätigkeiten legitimiert haben. Letztere verwandten die seit den Jakobinern bekannte Rhetorik der eschatologischen Säuberung. Diese bleibt dem Ziel einer gewaltreduzierten Zukunft verbunden, definiert das Ziel aber als eines, das nur durch extremen Gewalteinsatz in der Gegenwart erreicht werden kann. Wo die (kolonialistische) Rhetorik des Zivilisierungsauftrags ihren Feind klassischerweise im Barbaren sah, sieht die Rhetorik der eschatologischen Säuberung ihren Feind im Verräter, der stets schuld daran ist, daß die Gegenwart noch nicht zur Zukunft geworden ist. Verräter ist auch der, der der Mäßigung in Sachen Gewalt das Wort redet.

Der Nationalsozialismus hingegen hat sich vom Selbstbild der Moderne verabschiedet. Das Ideal einer gewaltarmen Zukunft und eine Politik der Reduzierung von Gewalt in der Gegenwart ist in seiner Rhetorik des Bruchs mit der Moderne der Trick der Schwachen, die Starken an der Ausübung ihrer Stärke zu hindern. Ihr Feind ist der Schädling, der ausgerottet werden muß; das Ideal die homogene Volksgemeinschaft, die in stetem Kampf ihre Stärke beweisen und erhalten muß.

Durch die unterschiedliche Feindefinition ist die Gewaltdynamik beider Regime unterschiedlich. In beiden Fällen läßt sich diese Gewaltdynamik aber nicht allein aus der Verfaßtheit ihrer Gewaltorganisationen und ihrer Motivierung durch die jeweilige

⁶ Verglichen mit anderen massenmörderischen Regimen des 20. Jahrhunderts.

Legitimationsrhetorik verstehen. In beiden Fällen kommt eine Beteiligung der Bevölkerung außerhalb der Organisationen der Gewalt an der Gewalt hinzu. Es findet eine besondere Art der Machtübertragung statt, die, anders als bei den Organisationen mit Gewaltauftrag, keine Delegation ist. Ich möchte diese besondere Form der Machtübertragung *Partizipation* nennen.

Partizipation, weil es um Teilhabe geht, nicht um eine Übertragung mit einem bestimmten (abruf- oder kontrollierbaren) Zweck. Heinrich Popitz hat in seinen »Phänomenen der Macht« drei Gruppen nach ihrem Verhältnis zu einer Machtzentrale unterschieden: die der direkten Nutznießer (der Klientel), die der Ausgeschlossenen oder Verfolgten (der *Parias*), schließlich, dazwischen, die Neutralen. Diese bezeichnet Popitz als die letztlich wichtigste Stütze der Macht. Sie sind es darum, weil ihre Neutralität die Bewahrung des Alltäglichen ist. Sie entlasten die Kontroll- (oder, mit Max Weber, Erzwingungs-)stäbe der Macht, sie grenzen sich von den *Parias* ab, das heißt auch, daß sie sich mit ihnen nicht zur Bildung einer Gegenmacht formieren. Die Abgrenzung von den *Parias* ist dabei gleichermaßen ihr Benefit. Die Abgrenzung wird befördert und abgesichert, sie bedeutet Sicherheit. Die Neutralen bieten und erhalten Erwartungssicherheit (vgl. Popitz 1992: 211 ff.): Dieses Verhältnis ist es, das ich mit »Partizipationsmacht« zu bezeichnen vorschlage (vgl. Reemtsma 2000: 4 ff.).

Es gibt nun Machtverhältnisse, in denen die Grenzziehung Neutrale/*Parias* gewaltförmig verläuft – in rassistischen Gesellschaften etwa. Wo die Grenzziehung selbsttätig gewaltsam vollzogen wird – Beispiel KuKluxKlan – ist das Gewaltmonopol in Frage gestellt. Die Neutralen aktiv an der gewaltförmigen Grenzziehung zwischen ihnen und den *Parias* zu beteiligen, ohne das Gewaltmonopol in Frage zu stellen, geht nur über den Weg der Etablierung der Denunziation. Der Bürger kann aktiv werden, vollziehen aber tut die Staatsgewalt. Sowohl das nationalsozialistische Deutschland wie die Sowjetunion waren extreme Denunziationsgesellschaften. In beiden Fällen wäre das Ausmaß an Verfolgung, Terror und Massenmord ohne das Zusammenwirken von delegierter Macht der Gewaltorganisationen und zur Destruktivität hin geöffneter Partizipationsmacht der Bevölkerung nicht denkbar gewesen.

Das Besondere an dieser destruktiven Partizipation ist, daß sie,

konventionell gesprochen, eine reine Macht zum Bösen ist. Wer denunziert, ist, was die Fähigkeit zur Mitgestaltung angeht, so ohnmächtig wie der, der das nicht tut. Gleichwohl ist die Macht, den Nachbarn zugrunde zu richten, ungeheuer groß. Gewiß gewinnen manche durch Denunziation – etwa einen freigeräumten Posten. Charakteristisch aber ist für Regime, zu deren Gewaltausübung die Denunziationspraxis der Bevölkerung gehört, daß in ihnen Denunzianten *aus allen möglichen Motiven heraus* vorkommen: Karrieristen, Regimegläubige, Querulanten und so weiter.

Untersuchungen über die Gestapo haben eine »Denunziationsbereitschaft der Bevölkerung von einem unvorstellbaren Ausmaß« (Diewald-Kerkmann 1995: 289) ergeben. »So war die Gestapo vielfach nicht selbst aktiv, sondern nur reaktiv tätig. Arbeitskollegen, Nachbarn, Bekannte, ehemalige Freunde und sogar Familienangehörige informierten die Verfolgungsinstanzen über potentielle oder wirkliche Gegner des NS-Regimes. [...] Nicht nur der politische Widerstand wurde verraten. Noch häufiger wurde abweichendes Verhalten, etwa regimekritische Äußerungen, der Umgang mit Juden, die Verweigerung des Hitlergrußes oder der verbotene Umgang mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern angezeigt« (ebd.: 290). Die Bereitschaft der Bevölkerung, die ihr zur freien Nutzung – eine Denunziationspflicht gab es, trotz der Versuche Heydrichs, eine zu schaffen, nicht – überlassene Macht, den Mitmenschen zu Grunde zu richten, auch auszuüben, erlaubte es der Gestapo, eine sehr weitgehende Kontrolle mit erstaunlich geringer Mannschaftsstärke durchzuführen. – In »Das Dritte Reich und die Juden« weist Saul Friedländer darauf hin, daß von 1933 an die antijüdischen Gesetze und Verordnungen sowie die spätere Erfassung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland nicht ohne die massenhafte Denunziationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung hätten durchgeführt werden können (vgl. Friedländer 1998).

In der Sowjetunion erreichte das Denunziationswesen solche Ausmaße, daß es den Apparat lahmzulegen drohte. So wurden Bürger wegen behaupteter politischer Fragwürdigkeit entfernter Verwandter oder der problematischen sozialen Stellung der Großeltern angezeigt. Dies führte 1939 auf dem 18. Parteitag der KPdSU zu einem Referat, in dem der Verdacht geäußert wurde, ein Teil der Denunzianten bestehe aus politischen Verrätern, die

das System durch überschießendes Denunzieren zu beschädigen versuchten (vgl. Shdanow 1939: 231 ff.).

Die Gewaltapparate NS-Deutschlands und der UdSSR waren auf die Gewaltpartizipation der Bevölkerung angewiesen. Ohne diese Gewaltpartizipation wären die Extreme an Destruktivität, für die beide Regime stehen, nicht möglich gewesen. Dennoch besteht ein Unterschied in der Destruktionsdynamik. Im Nationalsozialismus ging es, gemäß der gewaltlegitimierenden Rhetorik von der Volksgemeinschaft und den Schädlingen, um letztlich wohldefinierte Gruppen. Hier säuberlich zu verfahren war Regimebrauch – bis in die Kennzeichnungen auf den Häftlingsuniformen. Man sah auch zu, daß das Denunziantenwesen nicht allzu sehr in Wildwuchs geriet. Denunzieren wider besseres Wissen wurde sogar unter Strafe gestellt. »Tatsächlich befürchteten die Nationalsozialisten, daß durch das Denunziantentum die Staatsautorität untergraben, notwendige Loyalitäten bzw. Vertrauensverhältnisse unterminiert und insbesondere die Wirtschaft gelähmt würden« (Diewald-Kerkmann 1996: 303). Denn natürlich kann ein überbordendes Denunziantenwesen bewirken, daß die Grenze zwischen Neutralen und Parias wieder undeutlich wird. Dieser Effekt ist teilweise in der UdSSR eingetreten. Hier war kaum einer – blickt man auf die Parteisäuberungen: keiner – wirklich sicher. Dies entspricht auch der Rhetorik vom Verräter, der den revolutionären Erfolg stets erfolgreich behindert und der der Genosse von eben sein kann. Dazu kam, daß die Denunziation ein Mittel war, mit dem die politische Zentrale die Botmäßigkeit der bürokratischen Peripherie kontrollierte (vgl. Kozlov 2000: 117ff.). Die Grenze zwischen terroristischer Effektivität und Selbstdestruktion ist schwer zu ziehen. Das allerdings liegt wieder daran, daß die Logik des Terrors – wie wohl überhaupt extremer Gewalt – immer dazu tendiert, außerterroristisches Zweck-Mittel-Kalkül zu zerstören. Sowohl die effektiven Regime des terroristischen Gewaltmonopols wie die eben erörterten Regime der Interaktion zwischen terroristischem Gewaltmonopol und Gewaltpartizipation der Bevölkerung nehmen stets wahnhaftige Züge an.

6. Und im nächsten Jahrhundert?

Entscheidend ist natürlich, was aus dem Gewaltmonopol wird. Der Umstand, daß in Ländern, in denen es nicht gelungen ist, das staatliche Gewaltmonopol zureichend zu befestigen, politische und soziale Konflikte immer wieder durch den Kampf bewaffneter Banden ausgetragen werden,⁷ es sehr wohl aber nicht in allen Staaten mit Gewaltmonopol zu destruktiven Exzessen gekommen ist, bindet uns weiter an die Hobbessche Idee – wenn auch natürlich nicht an seine Vorstellung, wie sie auszugestalten sei. Gerade die Risiken, die mit den Organisationen mit Gewaltauftrag verbunden sind, bringen uns dazu, die meisten von jenen Kontrollmechanismen und Schutzvorkehrungen für notwendig zu halten, in denen Hobbes den Anfang vom Ende des Gewaltmonopols sah. Da wir ferner um den Umstand nicht herumkommen, daß Institutionen mit Gewaltlizenz ihrerseits nur durch Vertrauen und wechselseitige Legitimierungen kontrollierbar sind, sind es gerade die Erfahrungen mit jenen Organisationen, die sich den Gewaltauftrag selbst erteilen und die politische Macht gewaltsam usurpieren, woran, wenn es denn dazu kommt, sie niemand hindern kann, die uns dazu bringen, das Moment der politischen Kultur so zu betonen, wie wir das zu tun pflegen. Wir erkennen, daß die ›harten‹ Mechanismen der Kontrolle nur wirken, wenn die ›weichen‹ der Selbstkontrolle gut ausgebildet sind. Daß die Einbindung von Organisationen mit Gewaltlizenz in multinationale Verbände Tendenzen zur Verselbständigung mindert, ist zu vermuten. Das Beispiel Griechenlands aber hat gezeigt, daß ein Mitgliedsland der NATO sehr wohl eine Militärdiktatur sein kann. Das Beispiel der Türkei hat gezeigt, daß eine Armee, die innenpolitisch einen hohen Willkürspielraum hat, Teil eines Militärbündnisses sein kann, in dem das sonst nicht der Brauch ist.

⁷ So war in Peru etwa der Staat zeitweise ein bewaffneter Verband, der mit dem Sendero Luminoso um die politische Macht in gewissen Territorien konkurrierte. In solchen Fällen ist die zivile (d. h. weder auf der einen, noch auf der anderen Seite kämpfende) Bevölkerung Feind beider Seiten. Die Form der Kriegführung, in der die Bevölkerung von durchziehenden Verbänden mal der einen, mal der anderen Seite verheert und als mutmaßliche Komplizen der jeweils anderen Seite massakriert wird, kennen wir aus dem Dreißigjährigen Krieg, in unserem Jahrhundert aus dem russischen Bürgerkrieg, aus Peru, der Türkei etc.

Die Rhetoriken der eschatologischen Säuberung sowie die des Bruchs mit der Moderne sind außer Kurs geraten. Es ist nicht anzunehmen, daß sie in absehbarer Zeit erneut eine Verbindung von staatsmonopolisierter Gewalt und Gewaltpartizipation der Bevölkerung herstellen werden. Allerdings ist nie auszuschließen, daß sich das Vokabular des Menschenrechtsschutzes⁸ in die aggressive Kreuzzugsrhetorik des Zivilisationsauftrags verwandelt. Im Kosovo-Krieg waren solche Töne zu hören – dann nämlich, wenn der Einsatz von Kriegsgerät mit einer Art Versprechen, dies werde nun wirklich der letzte europäische Waffengang sein, legitimiert wurde. Auf der anderen Seite gewinnen klassisch nationalistische oder ethnozentrische Vokabulare an Resonanz, und sie können in Ländern mit großen sozialen und/oder ethnischen Spannungen eine ähnliche Rolle spielen wie die Säuberungsrhetoriken des 20. Jahrhunderts.

Die Analysen der Gewaltkatastrophen des vorigen Jahrhunderts, auf die wir gewohnt sind unser besonderes Augenmerk zu richten, und die Gegenmodelle, die wir zu entwerfen pflegen, beschäftigen sich mit dem staatlichen Gewaltmonopol, das sich vielleicht auf seinem historischen Höhepunkt befunden hat. Ein Zeitalter tatsächlich der Extreme: gewaltarmer Sozialstaat hier, Massenmord und Sklaverei dort. Die Gewalt, mit der wir uns weniger beschäftigen, könnte aber für das kommende Jahrhundert charakteristisch sein: Verteilungskämpfe in zunehmend erodierenden Staaten und infolgedessen dezentrale Gewalt. Wenn das so ist, lehren uns vielleicht die Rückblicke auf das 20. Jahrhundert weniger, als wir hoffen mögen.

So oder so aber bleibt die Grundfrage für unser neues Jahrhundert: Wie konsistent wird das gewaltabgeneigte Selbstbild unserer Zivilisation nach der Lektion des 20. Jahrhunderts, die es auf das Ideal zurückgeworfen hat, und angesichts fragwürdig legitimierter gewaltsamer Interventionen mit dem Ziel der Befriedung von gewalttätigen Konflikten wie auch angesichts aus unterschiedlichen Gründen geübter Interventionsabstinenz bleiben?

⁸ Das ich, ich bitte, nicht mißverstanden zu werden, nicht per se zu denunzieren denke.

Literatur

- Conrad, Joseph (1977): Herz der Finsternis. Zürich: Diogenes-Verlag.
- Diewald-Kerkmann, Gisela (1995): Denunziantentum und Gestapo. Die freiwilligen Helfer aus der Bevölkerung. In: Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael (Hg.): Die Gestapo: Mythos und Realität. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 288-305.
- Friedländer, Saul (1998): Das dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Vertreibung 1933-1939. München: Beck.
- Kozlov, Vladimir A. (2000): Denunciation and its Functions in Soviet Governance: from the Archive of the Soviet Ministry of Internal Affairs, 1944-53. In: Fitzpatrick, Sheila (Hg.): Stalinism: New Directions. London/New York: Routledge, 117-141.
- Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht. (2. Auflage) Tübingen: Mohr.
- Reemtsma, Jan Philipp (1991): Terroratio. Überlegungen zum Zusammenhang von Terror, Rationalität und Vernichtungspolitik. In: Schneider, Wolfgang (Hg.): ›Vernichtungspolitik‹: eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland. Hamburg: Junius, 135-163.
- Reemtsma, Jan Philipp (2000): Die Gewalt spricht nicht. Zum Verhältnis von Macht und Gewalt. In: Mittelweg 36, 4-23.
- Shdanow, Andrej (1939): Abänderung am Statut der KPdSU(B) – Bericht an den XVIII Parteitag. In: Die Kommunistische Internationale. Zeitschrift des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale, Paris 1939, Sonderheft 25. Mai, 231 ff.